



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

7. Jahrgang

Dinslaken, 08.07.2014

Nr. 20

S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2014 vom 25.03.2014**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2014 vom 25.03.2014

1. Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Dinslaken mit Beschluss vom 25.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dinslaken voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	165.410.155 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	173.792.436 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	156.305.764 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	150.710.604 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	52.417.868 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	33.505.028 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

39.273.972 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

19.324.000 € + 6.700.000 € für spätere Jahre

festgesetzt.

§ 4

Das Defizit im Ergebnisplan wird auf

8.382.280 €

festgesetzt. Zum Ausgleich wird die allgemeine Rücklage herangezogen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird auf

50.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

258 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

460 v.H.

2. Gewerbesteuer

Nach dem Gewerbeertrag auf

460 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nach § 83 GO NRW sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie im Einzelfall mindestens 40.000 € ausmachen.

Ausgenommen davon sind Aufwendungen und Ausgaben, unabhängig von ihrer Höhe, wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Grenze geringfügiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 8

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekt ausgewiesen.

§ 9

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Zinssicherung abzuschließen (z.B. Derivate).

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 24.04.2014 angezeigt worden. Der Landrat hat mitgeteilt, dass gegen eine Veröffentlichung keine Einwände erhoben werden.

Die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus beim Fachdienst ‚Haushalt und Steuern‘, Platz d`Agen 1, Zimmer 229, während der Dienststunden öffentlich aus.

Dinslaken, den 04.07.2014

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister